

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	5 (1943)
Heft:	8
Rubrik:	Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Anhängern gelegentliche land- und forstwirtschaftliche Transporte gegen Entgelt ausführen will, hat die hiefür vorgeschriebene Erklärung auf dem amtlichen Formular dem eidgenössischen Amt für Verkehr bis spätestens den 1. September 1943 abzugeben.

Art. 2.

¹ Nach dem 1. Oktober 1943 darf mit landwirtschaftlichen Traktoren und Anhängern entgeltliche Transporte nur ausführen, wer die in Art. 6, Abs. 2, des obenerwähnten Bundesratsbeschlusses vorgeschriebene Transportkarte oder einen andern entsprechenden Ausweis des eidgenössischen Amtes für Verkehr besitzt.

² Keines Ausweises bedarf es für die, auch gegen Entgelt, ausgeführten Transporte mit landwirtschaftlichen Traktoren und Anhängern, welche gemäss den Art. 3 und 4 des obenerwähnten Bundesratsbeschlusses den Bestimmungen der Autofransportordnung nicht unterstellt worden sind.

Bern, den 9. Juli 1943.

Eidg. Post- und Eisenbahndepartement:
Celio.

forestiers occasionnels contre rémunération par des tracteurs agricoles et des remorques, doit en faire la déclaration, sur la formule officielle, à l'office fédéral des transports le 1er septembre 1943 au plus tard.

Art. 2.

N'est autorisé à effectuer des transports rémunérés par des tracteurs agricoles et des remorques après le 1er octobre 1943 que celui qui est en possession de la carte de transport prescrite à l'article 6, 2e alinéa, de l'arrêté précité ou d'un autre permis équivalent de l'office fédéral des transports.

Aucun permis n'est nécessaire pour effectuer, même contre rémunération, des transports par des tracteurs agricoles et des remorques qui, conformément aux articles 3 et 4 de l'arrêté susmentionné, n'ont pas été soumis aux dispositions de l'arrêté sur le statut des transports automobiles.

Berne, le 9 juillet 1943.

Département fédéral
des postes et des chemins de fer:
Celio.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALEKRETARIADES COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsraport pro Juli 1943. Neue Polcen 18, Umänderungsanträge 2. Registrierte Geschäftsvorfälle: Eingänge 289, Ausgänge 595, total 884.

Mitglieder. Neuzugänge im Juli 1943: Sektionen Aargau 1, Genf 9, Luzern 4, total 14.

«Der Traktor».

Mit dieser Nummer verabschiedet sich der Geschäftsführer nach 5jähriger Tätigkeit als Redaktor unseres Verbandsorganes von seinen Lesern. Die verantwortliche Redaktion geht über an den neuen Zentralpräsidenten des Schweiz. Traktorverbandes, Hrn. H. Rütschi, Universitätsstrasse 31, Zürich. Evtl. Beiträge für die nächste Nummer sind an diese Adresse zu richten.

Aenderungen in der Geschäftsleitung. An der Delegiertenversammlung vom 11. Juli 1943 wurde für den zurücktretenden Zentral-Präsidenten H. Leibundgut, St. Urban, auf Vorschlag des Zentralvorstandes, H. Rütschi, Zürich, gewählt.

Ab 1. September 1943 wird als neuer Geschäftsführer R. Piller, Fribourg, amtieren. Herr A. Sidler, welcher das Zentralsekretariat seit 14½ Jahren leitete und während 12 Jahren das Präsidium innehatte, nimmt auf diesen Zeitpunkt seinen Rücktritt. In Anerkennung seiner dem Schweiz. Traktorverband geleisteten Dienste wurde er an der Abgeordnetenversammlung einstimmig zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Als Sitz des neuen Zentralsekretariates ist Zürich vorgesehen. Dadurch ist die Vereinfachung geschaffen, dass Präsident, Geschäftsführer und die Redaktion des Verbandsorganes am gleichen Ort sind.

Die definitive Adresse kann indessen aus organisatorischen Gründen noch nicht genannt werden. Die Geschäftsstellen der verschiedenen Sektionen werden jedoch so bald wie möglich darüber orientiert.

Mitteilungen und Inseratenaufgaben etc. für die September-Nummer des «Traktor» sind bis auf weitere

Weisung an die Adresse des Präsidenten: H. Rütschi, Postfach Hauptbahnhof, Zürich, zu richten.

Eine endgültige Orientierung wird in der nächsten Nummer unseres Verbandsorganes erscheinen. H. R.

ATO und Idw. Traktoren.

Wie stark die diesbezüglichen Interessen divergieren und wie notwendig es ist, dass sich ein geschlossener, einiger und starker Verband für die Interessen der Idw. Traktorbesitzer einzusetzen in der Lage ist, geht mit aller wünschenswerten Deutlichkeit aus dem in Nr. 14 des «Motorlastwagen» (25. VII. 1943) publizierten Protokollauszug der Sitzung des Zentralvorstandes der «Aspa» vom 27. III. 1943 hervor. Hier dessen Wortlaut: «Der Zentralvorstand befass sich erneut mit dem Verordnungsentwurf über die Unterstellung der Idw. Traktoren unter die ATO, welcher bereits anlässlich der letzten Sitzung zu Einwendungen geführt hat, die dem TAG bekanntgegeben worden sind. Auf unsere Vorstellung äussert sich jedoch der Treuhandverband dahin, dass er aus verschiedenen Gründen an der vorgesehenen Regelung festhalten müsse, zumal der vorliegende Entwurf das Ergebnis langwieriger und mühsamer Verhandlungen mit den interessierten Kreisen darstelle. Von dieser Stellungnahme wird vorläufig Kenntnis genommen.»

Wir nehmen unsererseits Kenntnis von dieser interessanten Notiz und möchten nicht versäumen, der Direktion des TAG auch an dieser Stelle zu danken für das grosse Verständnis und das aufgeschlossene Interesse, das sie den Problemen einer rationalen Motorisierung der Landwirtschaft stets entgegengebracht hat. Eine weitgehende Sonderstellung des landw. Traktors als Arbeitsmaschine im Rahmen der ganzen Motorfahrzeuggesetzgebung ist ein dringliches Postulat der Landwirtschaft von so lange dauernder Geltung, bis alle Hauptforderungen rechtlich kodifiziert sind u. nicht nur in mannigfacher Weise auf Grund verschiedener Interpretationen nach einem modus vivendi geregelt werden. Wir betrach-

Der fortschrittliche Landwirt kennt keine unarbeiteten Stoppelfelder

ten den neuen Bundesratsbeschluss als einen erfreulichen Schritt in dieser Richtung, trotzdem er u.E. eine Kompromisslösung darstellt. Wir sind aber gerne bereit, dieselbe gutwillig in praktischer Erfahrung der Probe aufs Exempel zu unterziehen.

Bereifung der Pferdezugwagen. In einer Eingabe an das EVD vom 24. V. 1943 betr. die Bestandesaufnahme für Reifen und Schläuche der Motorrad-, Personewagen- und Lieferwagendimensionen und deren evtl. Beschlagnahme hat der Schweiz. Touring-Club unter anderm auch das Begehrn gestellt, die auf Pferdeführwerken montierten Gummibereifungen seien durch Eisenräder zu ersetzen. Auf Ersuchen des Beauftragten des Bundesrates für die Pneubewirtschaftung hat der Schweiz. Traktorverband in einer Eingabe seinerseits zu dieser Anregung des TCS Stellung genommen. Er hat darin namentlich darauf hingewiesen, dass die Verwendung von pneubereiften Pferdezugwagen in der Landwirtschaft unter den heutigen Verhältnissen neben dem Traktor als eines der wesentlichen Mittel der Anpassung bezeichnet werden muss, die es ermöglichen, die äusserst prekäre Situation des Zugkraftbedarfs im Landwirtschaftsbetrieb überhaupt noch meistern zu können. Ein gehend wurde neben dem um 50% vermindernden Zugkraftbedarf auch auf die zahlreichen weiteren Vorteile des gummibereiften Pferdezugwagens hingewiesen und dessen Bedeutung im praktischen Betrieb dargestellt. Als Schlussfolgerung mussten die evtl. Rückwirkungen einer Umstellung in dem vom TCS verlangten Sinn als äusserst schwerwiegend bezeichnet werden. Sie würden für die Landwirtschaft eine Betriebserschwerung bedeuten, die ihr unter den heutigen Verhältnissen unter gar keinen Umständen zugemutet werden darf, bevor nicht alle andern Möglichkeiten zur Beschaffung des für die Sicherstellung der Pneubewirtschaftung notwendigen Rohmaterials ausgeschöpft seien.

Es darf als sicher angenommen werden, dass der Anregung des TCS massgebenden Orts nicht Folge gegeben werden wird.

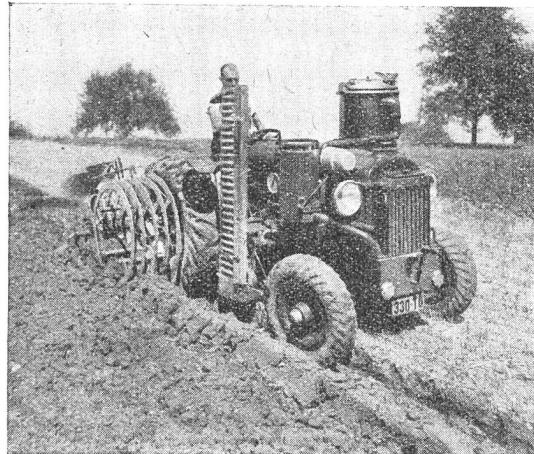
Technischer Dienst - Service technic

Wie äusserordentlich wichtig es ist, beim Betrieb von mit Holzgas- oder Holzkohlengasgeneratoren ausgestatteten Traktoren äusserste Vorsicht walten zu lassen,

zeigt mit eindrücklicher Deutlichkeit die nachstehende äusserordentlich interessante Zeitungsnotiz über zunehmende Generatorengasvergiftungen in Schweden.

Die Zunahme des Generatorengasbetriebes in Schweden hat auch eine beunruhigende Steigerung der Vergiftungen durch Generatorengas zur Folge gehabt. Eine besondere Generatorengas-Klinik musste in Stockholm errichtet werden, und soeben wurde ein Film fertiggestellt, der allen Personen, die mit Generatorengas zu tun haben, seine Gefahren zeigen soll. Wie erklärt wird, ist die Generatorengasvergiftung jetzt die bei weitem grösste Berufskrankheit geworden. Während die Anzahl der akuten Generatorengasvergiftungen im Jahre 1940 erst 60 betrug, darunter sieben mit tödlichem Ausgang, vermehrte sie sich im Jahre 1941 bereits auf 901 mit 17 Todesfällen, und im Jahre 1942 waren es sogar nicht weniger als 1135 akute Vergiftungen, von denen elf zum Tode führten. Durch umfassende Untersuchungen von Chauffeuren und Arbeitern, die mit dem Generatorengasbetrieb zu tun hatten, wurde festgestellt, dass eine wesentlich grössere Gefahr als die akuten Vergiftungen die chronischen Generatorengasvergiftungen sind. Man fand, dass ein sehr grosser Teil dieser Personen der Einatmung von Kohlenoxyd in einem solchen Ausmaße ausgesetzt war, dass eine nicht ungefährliche Rückwirkung auf ihren allgemeinen Gesundheitszustand befürchtet werden muss. Im Jahre 1940, ehe noch die Aufmerksamkeit auf diese chronischen Erkrankungen gelenkt worden war, wurden lediglich drei solcher Fälle festgestellt. 1941 waren es aber bereits 1144 und im Jahre 1942 war sogar die Rede von 2578 chronischen Fällen. Darüber hinaus glaubt man, dass auch diese Ziffer nur etwa ein Drittel oder ein Viertel sämtlicher in Schweden vorgekommenen chronischen Vergiftungen umfasst. Wie erklärt wird, kann bereits die Einatmung ganz kleiner Kohlenoxydmengen von 0,01 Prozent während längerer Zeit allmählich zu chronischen Vergiftungserscheinungen führen. Die Beschaffung genügend empfindlicher Instrumente, sogenannter Kohlenoxyd-Indikatoren, die automatisch Alarm geben, sobald ein gewisser Sättigungsgrad der Luft mit Kohlenoxyd erreicht ist, wird daher als notwendig bezeichnet.

Der „Traktor“ soll Euer Insertionsorgan sein!



„Rotax“

Nouvelle herse à tracteur
Labourer et herser à fond
en une seule opération!

„Rotax“ Traktoreggé

+ Pat., ausl. Pat. angem.

Das idealste Anbaugerät für Radtraktoren aller Fabrikate erwirkt

Pflügen und Eggen in EINEM Arbeitsgang

Vollautomatisch, ohne wesentlichen Brennstoffverbrauch

Zwangsläufig, je nach Furchentiefe

Richtige und tiefe Verarbeitung der Furche.

Einfachste Montage vermittelst Steckachse.
Kein Abmontieren des Mähapparates nötig.

Prospekte und unverbindliche Auskunft von

E. Herzog-Blattner, Zürich 10
Winzerstrasse 63 Tel. 6 77 69

SA 7102 Z

Zu kaufen gesucht
10—22 PS. MARKEN-

Traktor

mit guter Luftbereifung
(Stollen) PETROL oder
HOLZGAS SA 3064 Z

Offerten an
Postfach 80 Oerlikon

Zu verkaufen SA 6749 Z

1 landw. Traktor
mit neuem Bucher-Mäh-
apparat, neuer Vorkriegs-
Stollenbereifung, mit Buik-
Motor 17 PS, in prima Zu-
stand. Schneider & Co.
Garage, Tel. 6 9200
Beringen SH.

Zu verkaufen

Vollgummiachse
für Anhänger, 5 Tonnen
Tragkraft, sowie schweres
Chassis

für Anhänger-Rahmen, bei-
des in gutem Zustand. Preis
Fr. 400.— Zu besichtigen
bei Paul Flammer, mech.
Werkstätte, Ganterischwil
St.Gallen. SA 3359 Lz.

Traktorbesitzer, kauft bei unsren Inserenten